



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention  
nichtübertragbarer Krankheiten  
Commission fédérale pour les questions liées aux addictions et à la  
prévention des maladies non transmissibles  
Commissione federale per le questioni relative alle dipendenze e alla  
prevenzione delle malattie non trasmissibili  
Cumissiun federala per dumondas davart la dependenza e davart la  
prevenziun da malsognas betg transmissiblas

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Justiz BJ  
z.H. Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Ihr Zeichen:  
Referenz/Aktenzeichen:  
Unser Zeichen:  
**Bern, 01.12.2022**

### **Stellungnahme der EKSAN zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter

Die EKSAN bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich. Die EKSAN begrüsst dieses Abkommen sehr. Ein grenzüberschreitender Austausch von Daten ist wichtig für einen effizienten Sozialschutz im Geldspielbereich. Der Vorschlag zeigt, dass der Gesetzgeber dem Thema eine grosse Bedeutung einräumt.

So begrüsst die EKSAN auch, dass ein Austausch mit weiteren Nachbarländern geprüft worden ist. Sie regt an, die Ausarbeitung von Abkommen mit den übrigen vier Nachbarländern weiterzuverfolgen und den Dialog zu suchen.

Auf die Abkommensvorlage zwischen Liechtenstein und der Schweiz bezogen, empfiehlt die EKSAN bei Artikel 6, den Anschluss von Liechtenstein an das schweizerische elektronische System *Veto* für den Datenaustausch.

Zudem wird bei Artikel 4 nicht ausgeführt, welche Aufsichtsbehörde kontrolliert, ob der Datenaustausch funktioniert bzw. wie die Aufsichtsbehörden der jeweiligen Länder interagieren. Die EKSAN empfiehlt diesen Artikel zu konkretisieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Hinweise und Empfehlungen.

Freundliche Grüsse

Matthias Weishaupt  
Präsident

Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und  
Prävention nichtübertragbarer Krankheiten  
Matthias Weishaupt, Präsident

Sekretariat EKSAN:  
Bundesamt für Gesundheit  
Postfach, 3003 Bern  
Tel. 058 463 88 24